

## Selbsttestkonzept des Instituts für Sportwissenschaft als ergänzende Absicherung in der sportpraktischen Präsenzlehre ab dem **09. Juni 2021**

**Das Selbsttestkonzept des Institutes ist eine zusätzliche Absicherung der sportpraktischen Präsenzlehre nach den bestehenden Hygieneregeln. Es dient nicht dazu, „sich freizutesten“ – Hygieneregeln müssen auch von negativ getesteten Personen kompromisslos befolgt werden.**

### 1. Vorbemerkungen

Ein tagesaktuelles **bzw. höchstens 24 Stunden** altes negatives Testergebnis vor jeder Lehrveranstaltung stellt einerseits einen zusätzlichen angestrebten Sicherheits-, jedoch andererseits einen erheblichen dagegen abzuwägenden Kostenfaktor dar. Das Selbsttestkonzept weist daher Inzidenz-, Lehrsituation- und Teilnehmenden-bezogene Regeln auf, welche helfen sollen den Testaufwand so hoch wie nötig, aber so gering wie möglich zu halten.

Grundsätzlich sollte ein tagesaktuelles negatives Selbsttestergebnis für sämtliche Teilnehmenden einer Präsenzveranstaltung vorliegen, wenn eine der folgenden Bedingungen zutrifft:

- **Die 7-Tages-Inzidenz in der Region Hannover befindet sich drei oder mehr Tage lang über 35. Informationen zur aktuellen Inzidenz sind hier zu finden:**  
<https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Gesundheit/Gesundheitsschutz/Coronavirus-in-der-Region-Hannover/Meldungen-zum-Coronavirus/Aktuelle-Informationen-zum-Coronavirus-der-Region-Hannover>
- Die Veranstaltung dauert länger als zwei Zeitstunden.
- Die Veranstaltung findet in geschlossenen Räumen statt und geht mit hoher körperlicher Aktivität einher.
- Abstandsregeln können in der Veranstaltung (kurzfristig) nicht eingehalten werden.
- In der Veranstaltung sind Angehörige von Risikogruppen anwesend.

### 2. Zugang zur sportpraktischen Präsenzlehre

Zugang zu einer sportpraktischen Präsenzlehrveranstaltung erhalten die Studierenden bzw. Lehrenden, wenn keine Infektsymptome/Symptome von COVID-19 (s. RKI) (oder enger Kontakt) vorliegen, die geltenden Hygieneregeln eingehalten werden sowie eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Nachweis eines vollständigen Impfschutzes durch einen zugelassenen Impfstoff gegen SARS-CoV-2/ COVID-19 (freiwilliger Nachweis z.B. über digitalen Ausschnitt des Impfausweises).

- Nachweis eines PCR-Tests („Labor-Test“) auf SARS-CoV-2/COVID-19 am Tag vor der Lehrveranstaltung mit negativem Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden).
- Nachweis eines PoC-Antigen-Schnelltests („Bürgertest“) auf SARS-CoV-2/COVID-19 am Tag der Lehrveranstaltung mit negativem Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden).
- Nachweis eines negativen Antigen-Selbsttests („Laientest“) auf SARS CoV-2/COVID-19 direkt am Ort vor (bzw. am Tag) der Lehrveranstaltung (zum Ablauf siehe Punkt 3).
- Nachweis einer Genesung (Ärztlicher Nachweis, aus dem hervorgeht, dass eine Corona-Infektion überstanden wurde - und dies mit einem positiven PCR-Labortest nachgewiesen werden kann, der mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate alt ist).

Studierende, die nach den obigen Bedingungen nicht an der Präsenzlehre teilnehmen dürfen oder wollen, erhalten ggf. von der Lehrperson ein Alternativangebot zur Erlangung von Studien- und Prüfungsleistungen.

### 3. Testablauf

Das aktuelle Hygienekonzept des Instituts für Sportwissenschaft schreibt eine maximale Anzahl von 15 Studierenden in Präsenzveranstaltungen vor und zeitgleich starten nicht mehr als zwei Sportpraxisseminare parallel. Daher genügen zwei Testorte, um die Veranstaltungen beim Selbsttest zu trennen.

Studierende, die direkt vor der Präsenzlehrveranstaltung einen Selbsttest vor Ort durchführen, treffen sich 20 Minuten vor Veranstaltungsbeginn im Freien vor einer der beiden Auswertungsstationen (Seminarraum 3 bzw. Bootsschuppen) und tragen eine OP- oder FFP2-Maske. Ort und Zeit der Selbsttests der jeweiligen Veranstaltungen werden im Vorfeld durch die Lehrenden bekannt gegeben, um Staus zu vermeiden.

Nach einer Einweisung und Verteilung der Testkits führen die Studierenden den Selbsttest selbständig im Freien durch. Präferiert werden Spucktests zur Eigenanwendung, z.B. der MR Sanicom COVID-19 Antigen-Schnelltest (Kolloidales Gold). Bei Einweisung und Verteilung der Testkits werden die jeweiligen Lehrpersonen ggf. durch freiwillige Helfende unterstützt. Kommen Spucktests zum Einsatz, wird die OP- oder FFP2-Maske nicht abgesetzt, während Speichel aus dem hinteren Rachenraum (durch Räuspern/Husten) gesammelt wird.

In den oben genannten Teststationen werden markierte Tische und eine digitale Uhr mit Datumsanzeige bereitgestellt, um die 15 Minuten Auswertungszeit und die Zuordnung der Tests zu gewährleisten. Dabei beschriften die Studierenden ihre Testkassette mit ihrer Matrikelnummer und legen den auszuwertenden Test in vorbereitete Markierungen des Auswertungstisches, um den Test nach der Auswertungszeit sofort wiederzufinden. Im Anschluss werden die Ergebnisse selbst kontrolliert und die Studierenden fotografieren zur Selbstdokumentation ihre Auswertungskassette vor der digitalen Uhr mit Datumsanzeige. Anschließend werden die gebrauchten Testkits fachgerecht in den durch das Institut für Sportwissenschaft bereitgestellten Müllstationen entsorgt. Nach jedem Testdurchgang werden die Auswertungstische mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt.

Für die unter Punkt 2 festgelegten Ausnahmen für eine Vor-Ort-Testung zeigen die Studierenden ihr tagesaktuelles negatives Ergebnis oder ihren Impfpass vor. Es werden in keinem der Szenarien (Bürgertest, Impfung, Testung vor Ort) personenbezogene oder Testdaten zur Rückverfolgung gespeichert.

Im Selbsttest vor Ort positiv getestete Menschen werden gebeten, sich sofort in häusliche Selbstisolation zu begeben und erhalten die dringende Empfehlung, das positive Ergebnis nach ärztlicher Absprache mit einem PCR-Test absichern zu lassen (siehe Corona-FAQ der LUH 2.4 unter <https://www.uni-hannover.de/de/universitaet/aktuelles/corona/#c68255>).

**Alle Lehrenden und Studierenden haben Anspruch auf einen wöchentlich kostenlosen „privaten“ PoC-Antigen-Schnelltest („Bürgertest“) und mindestens einen zweiten aus beruflichen Gründen. Um den Testaufwand vor Ort zu entlasten:**

- **Verpflichten sich alle Lehrenden und Studierenden, die „beruflichen“ wöchentlich kostenlosen Bürgertests direkt vor der ersten Präsenzveranstaltung eines Tages durchzuführen.**
- **Werden alle Lehrenden und Studierenden gebeten, nach Möglichkeit auch den „privaten“ wöchentlich kostenlosen Bürgertest direkt vor der ersten Präsenzveranstaltung eines Tages durchzuführen.**